

151/144

1709 März 22., Mailand

A

SCHREIBEN¹ VON [HPTM.] JOHANN JOSEF SIDLER AN [ALT] LANDVOGT
 [IM THURGAU UND IN DEN FREIEN ÄMTERN] SOWIE [ALT] AMMANN
 [UND DERZEITIGEN ZUGER STADT- UND AMTSRAT BEAT JAKOB II.
 ZURLAUBEN], ZUG

*"Es wirdt der Hans Kön[g? =Küng?] mundtlich meinen hochgeehrtesten Hhⁿ berichten können in welcher Gesundtheitstand Er mich angetroffen, und dann noch verlast also dass mit bedaurung noch nicht meiner Kräfte so viehl beygemessen, dass dero werdestes überläse[n] undt mich darauf zu reflectiere[n] vermöge. Jch hab mich ohnangesehen meines gesundtheits stand nacher Milano erheben wolle[n], umb dorte meinem hochgeacht ... Hhⁿ die Schuldigste erleühterungsandtwort zu übermakhen, allein auch dies ist gegenwertig umb meine gesundtheit in gefahr zu stellen unmöglich, dahero denselbigen belieben wehret, ein kleine zeit gedult zu tragen, vermittelst welcher selber versikhere, dass nicht allein diesse, sondern ein replich schreiben an Hhⁿ Obriste [Jost oder Karl Anton] **Amr[h]yn** [- diese hatten bis 1706 gemeinsam ein Regiment in mail./ span. Diensten inne; Sidler amtete daselbst als Capitaine-Commandant einer Kompagnie, deren Inhaber u.a. Beat Jakob II. Zurlauben war -] erfolgen werde, indehme von obgesagten Hhⁿ Obrist über 3 mahlige wiederholte brief mir kein einige andtwort eingelangt, als auf welche Jch Sorgfältig gewartet, umb destwegen über meines Hochgeacht Hochgeerteste Hhⁿ letztere die behörige Andtwort verschieben müsse. Mündtlich habe Jch wohl von dem Hhⁿ [Johann Konrad] Crenzlin [=Kränzlin, von Menzingen] verstehen müssen was dero anforderliches begärung enthalte, der mier verschonet möge nicht auf Ein oder ander Mittel zu deuten, dann Jch von mir selbst in ansehung meiner Reputation Uhrbietig und gemiet alle behörige genugthue[ung] und Satisfaction in Schuldtfreündtlicher Jnsprechung zu leisten, Eines allein verdriesset mich, dass Jch meiner abreys des erwachsset, da Jch noch zu Hauss nicht allein meinem hochgeacht ... Hhⁿ einen ausszug von Einnahm und aussgab sonder auch Einen gleich lautenden Hhⁿ Obristen Amryn hinterlassen, welchen ausszug Er Hh^r Obrist lang vor meiner abreyss und befor Jch mit dero abgerechnet für gerecht und wahrhaft befunden, und zeit dehme siehet an mir zu fordern habet, mich schriftlich angelangt Er hh^r Obrist auf meine wiederholte Schrite, mich mit keiner Andtwort bewürtige wolle, dahero obverdeütetestes an Hh^r Obristen schreiben in dem ienige so an sihe werde abgehen lassen, und auf welches Jch mich völlig beziehe, sub Sigillo volante an Sie anschliessen werde, vermittelst*

welchen hoffentlich etwan die Sakhe solches fundament erreikhen werden, dass ohne weiteres Jedem sein gebühr wie es recht ist, und Jch nichts anders von Gott verlang zukommen werde.

Hochgeacht ... Hh^r verseikhere s[ch]lieslichen dass wan Jch demselbern was rechtmässig schuldig sein solle, Jch sikherlich und unbes[ch]wehrlich ein Gnügen und Satisfaction beiwerkstelligem werde, wormit danne alleinig noch bitten solle mir ein Copie der hinterlassenen Sumarische[n] Rechnung so auf einem Bogen bestehet und mein eigne handt ist, zu übermakhen beliebe, wie Jch dan hoffe Sie werden in dessen kein fernere bes[ch]wernus makhen mich wie allzeit für anbefohlen halten, der mir wirtd obliegen lassen, Sich in allem völlig zu vergnügen und zu Zeigen dass Jch allzeit gewesen und dan noch seye ...".

1) Das Adressenschildchen ist auf Blatt 343^v aufgeklebt.

Original - AH 151, 342-343 - Blatt 343^v leer

151/145

1685 Juni 30., Arlesheim

A

SCHREIBEN VOM DOMSTIFT UND KAPITEL [DES BISTUMS] BASEL AN DIE
ZU BADEN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER [VII]
KATH. [MIT DEM BISTUM BASEL] VERBÜNDETEN ORTE¹

"Damit der Magistrat [Bürgermeister und Rat] ... [der Stadt] Basel Zue Keinen Zeiten ein rhüewige possession dess unnserer Fürstl. hohen Thumb Stifft vorenthaltenen Münsterss als unnserer Mueter Kirchen sambt Zue gebrungen, wie auch unserer alldasigen höffen, heüsern, Zins undt Zechenden, allegieren könne, haben Wir als nun mehr in der Nachbahrschafft residierende undt für praesentes gehaltene mit gn. Zue Thuen Jhro hoch F[ü]rstl. Gn. h. Bischoffen Zue Basel [Johann Konrad von **Roggenbach**] unnserss gn. herrens undt oberhaupt den 23.^{ten} passatj vor einem Ehrsammen Rhath, daselbsten unnsere dissörthige Rechtmessig undt unverwerffliche praetensiones undt anfordernde Rächt undt gerechtigkeiten so schrifft als Mundtlich repetieren, und wie bisanharo von Zeiten Zue Zeiten ohn underbruch, auch erst a^o 1670 beschächen, widerumb erneüwern lassen, Gestalten unnsere besonders hochgeehrten Hherren undt Getreüwen Pundtsgnossen von Prundtraut [=Pruntrut] aus, deswegen allen ausführlichen bericht erstattet worden.